

## Dienstvereinbarung

zwischen

der



**Diakoniestation Wittingen gGmbH**, vertreten durch den Geschäftsführer,

und

der **Mitarbeitervertretung des Ev.-luth. Kirchenkreises Wolfsburg-Wittingen**, vertreten durch die Vorsitzende,

wird für die MitarbeiterInnen der Diakoniestation Wittingen gGmbH folgende

### **Dienstvereinbarung zum Dienstplan**

geschlossen:

#### **§ 1 Präambel**

Ziel der Dienstvereinbarung ist die Schaffung eines Rahmens um die betrieblichen Bedürfnisse und den Arbeitseinsatz der MitarbeiterInnen in Einklang zu bringen mit dem Interesse der MitarbeiterInnen nach einer planbaren Freizeit.

#### **§ 2 Dienstpläne**

Es werden Monatsdienstpläne jeweils für einen Zeitraum von einem Monat erstellt. Diese erlangen durch Einstellen im Netz (Vivendi-Software für die Dienst- und Einsatzplanung) und Bereitstellung auf dem dienstlichen Smartphone der MitarbeiterInnen spätestens zum 15. des Vormonats ihre Gültigkeit. Gleichzeitig wird der Dienstplan im Sekretariat der Diakoniestation ausgehängt und der Mitarbeitervertretung zugeschickt.

#### **§ 3 Wünsche der MitarbeiterInnen**

Auf die Wünsche der MitarbeiterInnen wird eingegangen, sofern diese spätestens bis zum 20. des Vormonats eingegangen sind und betriebliche Belange nicht entgegenstehen.

#### **§ 4 Schlussbestimmungen**

Diese Dienstvereinbarung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Sie kann mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines Monats gekündigt werden.

Wittingen, den 16.12.2021



**Diakoniestation Wittingen gGmbH**  
Der Geschäftsführer

Smolla

**Mitarbeitervertretung**

Vorsitzende